

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

28. Juni 2024

Finanzmarktteilnehmer: Prudential International Assurance plc

Rechtsträgerkennung (LEI): 635400T4W5MRQTBLGQ38

# Inhalt

Zusammenfassung	3
Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)	4
Investitionsleitlinien	5
Obligatorische Indikatoren für PAI	7
- <i>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</i>	7
- <i>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</i>	17
- <i>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</i>	18
Andere Indikatoren für PAI	20
Beschreibung der Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung von PAI	23
Mitwirkungspolitik	27
Bezugnahme auf international anerkannte Standards	28

## Zusammenfassung

Prudential International Assurance plc („PIA“) ist eine in Irland eingetragene Gesellschaft, die von der Central Bank of Ireland als Versicherungsunternehmen für grenzüberschreitende Lebensversicherungsgeschäfte zugelassen wurde. PIA ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von The Prudential Assurance Company Limited („PAC“) und die oberste Muttergesellschaft ist M&G plc.

PIA (Rechtsträgerkennung: 635400T4W5MRQTBLGQ38) ist ein „Finanzmarktteilnehmer“ (Financial Market Participant, FMP) im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und damit verpflichtet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu berücksichtigen und Anlegerinnen und Anlegern gegenüber Bericht zu erstatten. Die vorliegende Erklärung ist die konsolidierte Erklärung von PIA zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Sie bezieht sich auf Anlagen, die in Produkten gehalten werden, die von PIA für den Referenzzeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2023 vertrieben wurden.

Die Erklärung erstattet Bericht über 22 PAI der folgenden Themenschwerpunkte:

- Klima- und Umweltfaktoren
- Soziales und Beschäftigung
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der Verweis auf „Produkte“ in dieser Erklärung bezieht sich auf von PIA vertriebene Versicherungsanlageprodukte (Insurance-Based Investment Products, IBIPs). Der Verweis auf „PAC“ bezeichnet Aktivitäten, die innerhalb des breiteren Vermögensinhabergeschäfts der M&G plc-Gruppe durchgeführt werden, und „PIA“ bezeichnet Aktivitäten, die ausschließlich von PIA durchgeführt werden, oder auf Bedingungen, die nur für PIA gelten. In vielen Fällen beziehen sich die ergriffenen oder geplanten Maßnahmen auf Aktivitäten oder Verpflichtungen, die von anderen Unternehmen innerhalb der M&G plc-Gruppe getätigt bzw. eingegangen werden, was in der Erklärung deutlich gemacht wird. Der Großteil (ca. 88 %) der PIA-Vermögenswerte wird im Rahmen einer Rückversicherungsvereinbarung mit PAC in den PAC With-Profits Fund investiert. PAC ist für die Verwaltung dieser Vermögenswerte zuständig, die der [PAC-ESG-Anlagepolitik](#) unterliegen. PIA verfügt außerdem über ein externes Vermögensportfolio, das über eine kleine Anzahl von „Open Architecture“-Produkten zur Verfügung gestellt wird, die es Beratern und diskretionären Vermögensverwaltern ermöglichen, Fonds auszuwählen, die in PIA-Produkten gehalten werden sollen. Innerhalb des externen Vermögensportfolios gehaltene Vermögenswerte können von anderen Vermögensverwaltern verwaltet werden und unterliegen nicht der [PAC-ESG-Anlagepolitik](#). PIA arbeitet nicht direkt mit den Unternehmen, in die investiert wird, zusammen, sondern stellt stattdessen Erwartungen an die von uns ausgewählten Vermögensverwalter, die in unserem Namen mit den Unternehmen, in die investiert wird, zusammenarbeiten.

Leserinnen und Leser der Erklärung sollten sich darüber im Klaren sein, dass nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen mit einem höheren Maß an Unsicherheit und Unstimmigkeiten einhergehen als andere Offenlegungen, da die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Nachhaltigkeitsdaten, die einschlägigen Nachhaltigkeitsmethoden noch im Entstehen begriffen sind und sich weiterentwickeln und andere Faktoren wie das sich entwickelnde regulatorische Umfeld eine Rolle spielen. Um mehr Klarheit für die Leserinnen und Leser der Erklärung zu schaffen, sei darauf hingewiesen, dass die in diesem Abschluss enthaltenen Angaben entsprechend der sich entwickelnden Marktpraxis, der verbesserten Verfügbarkeit und Qualität von Daten und den Änderungen der zugrunde liegenden Beurteilungen, Annahmen und Schätzungen geändert und aktualisiert werden können.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei den PAI handelt es sich um die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen (i) Klima und Umwelt sowie (ii) Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die PAI der zugrunde liegenden Investitionen der von PIA verkauften Produkte werden durch die Messung der aggregierten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der diesen Produkten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigt. Die PAI-Indikatoren, über die Bericht erstattet wird, werden in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung bezogen, aggregiert und berichtet. Zu den weiteren durchgeführten Anlageaktivitäten, die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, gehören Mitwirkung und Abstimmungsverhalten, die im Abschnitt Mitwirkung auf Seite 27 näher beschrieben werden.

Die im Rahmen der Offenlegungsverordnung definierten obligatorischen Indikatoren sind in Tabelle 1 auf den Seiten 7–19 dargestellt und decken Anlagen in Unternehmen, in die investiert wird, Staats- und supranationale Schuldtitel sowie Immobilien ab. Die weiteren Indikatoren, die über die auf den Seiten 24–25 beschriebene Methodik ausgewählt werden, sind in den Tabellen 2 und 3 auf den Seiten 20–22 dargestellt.

Informationen zu den Auswirkungen der von den Vermögensverwaltern von PIA verwalteten Anlagen auf diese Indikatoren werden jährlich bis zum 30. Juni veröffentlicht. Im diesjährigen Bericht wurde ein historischer Vergleich mit den Daten aus dem vorherigen Bericht zur Verfügung gestellt (Daten vor 2022 sind nicht verfügbar, da sie aus der Zeit vor der Offenlegungsverordnung stammen). In darauffolgenden Jahren werden zusätzliche Daten von Jahr zu Jahr hinzugefügt, bis ein historischer Vergleich der Wertentwicklung der letzten fünf Jahre vorliegt. Die Indikatoren werden als Durchschnitt der verfügbaren PAI-Daten für Investitionen berechnet, die in Produkten gehalten wurden, die von PIA zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember für jeden Bezugszeitraum vertrieben wurden.

## Investitionsleitlinien

Dieser Abschnitt der Erklärung soll Leserinnen und Lesern dabei helfen, zu verstehen, wie PAI-Indikatoren erstellt und dargestellt werden. Es ist wichtig zu verstehen, dass es signifikante Einschränkungen bei den Daten gibt, die bei der Berechnung der PAIs verwendet werden, sowie bei den Erklärungen, die für einige der Faktoren bereitgestellt werden, die bei der Überprüfung von Änderungen in PAIs im Laufe der Zeit berücksichtigt werden sollten.

### Geltungsbereich der PAI-Indikatoren

Die PAI in dieser Erklärung werden nach Klasse dargestellt, wie in der Verordnung beschrieben. Die folgenden Anlageklassen wurden in jede Kategorie aufgenommen:

- **Die Kategorie der Unternehmen, in die investiert wird**, erstreckt sich auf Aktien (börsennotierte Aktien, offene und geschlossene Fonds, Private Equity) und Schuldtitel (öffentliche Unternehmensfinanzierung und private Finanzierungen).
- **Staatsanleihen und supranationale Wertpapiere** umfassen supranationale Emissionen und von Regierungen begebene Anleihen sowie Anleihen staatsnaher Emittenten (Kommunalanleihen sind in der Kategorie „Unternehmen, in die investiert wird“ enthalten).
- **Immobilien** umfassen direkt gehaltene Immobilien und langfristig vermietete Immobilien.

Für andere Anlageklassen wie Derivate und Barmittel berechnen wir derzeit keine nachteiligen Auswirkungen, da es entweder an allgemein anerkannten Berechnungsmethoden mangelt oder die Datenverfügbarkeit und die Fähigkeit, die zugrunde liegenden Bestände zu durchschauen, unzureichend sind. Daher ist die Berücksichtigung von Daten für diese Anlageklassen in der Erklärung nicht möglich. Dieser Ansatz wird überarbeitet, wenn sich die Fähigkeit zur Bewertung dieser Art von Investitionen verbessert.

Da sich die Zusammensetzung der Portfolios von PIA ändert, kann der Wert der Vermögenswerte in jeder Kategorie schwanken. Der Wert der Vermögenswerte im Geltungsbereich jeder Kategorie wird nachstehend aufgeführt:

Anlagekategorie	2023 WERT	2023 in % von PIA insgesamt	2022 Wert	2022 in % von PIA insgesamt
Unternehmen, in die investiert wird	6,3 Mrd. EUR	59 %	4,9 Mrd. EUR	52 %
Staaten und supranationale Organisationen	1,2 Mrd. EUR	11 %	0,6 Mrd. EUR	6 %
Immobilien	0,7 Mrd. EUR	7 %	0,7 Mrd. EUR	7 %
Sonstige Anlageklassen (nicht berichtet)	2,5 Mrd. EUR	23 %	3,3 Mrd. EUR	35 %

Neben den in dieser Erklärung dargestellten PAI haben wir den „Erfassungsbereich“ in Klammern unter den Wert für jeden Indikator hinzugefügt. Der Erfassungsbereich ist der Wert der Investitionen, für die alle relevanten Daten verfügbar sind und in den Indikator einfließen, geteilt durch den Gesamtwert der betreffenden Anlagekategorie, dargestellt als Prozentsatz. Zu beachten ist, dass die Veränderungen des Erfassungsbereichs gegenüber dem Vorjahr auch durch Veränderungen des Gesamtwerts der Vermögenswerte in jeder Kategorie beeinflusst werden. Wenn beispielsweise ein Indikator für Unternehmen, in die investiert wird, dieselben betreffenden Investitionen im Vergleich zum Vorjahr enthielt und neue Vermögenswerte in die Kategorie aufgenommen wurden, würde der Erfassungsbereich zurückgehen – dies haben wir 2023 beobachtet.

## Einschränkungen von PAI-Indikatoren

Das Ausreifen der ESG-Datenlandschaft hat zur Folge, dass es eine Reihe von Einschränkungen bei der Erstellung von PAI-Indikatoren gibt, die in erster Linie auf Fragen der Verfügbarkeit, Genauigkeit und Aktualität der Quelldaten zurückzuführen sind:

### 1. Datenverfügbarkeit

Die Erstellung bestimmter PAI-Indikatoren unterliegt einer begrenzten Verfügbarkeit relevanter Daten zu den Auswirkungen, die naturgemäß aufgrund inkonsistenter Offenlegung seitens der Emittenten schwerer zu messen und zu erfassen sind. Diese begrenzte Datenverfügbarkeit schränkt den Erfassungsbereich ein und beeinträchtigt die Fähigkeit, die berichteten PAI-Daten sinnvoll auszulegen, insbesondere wenn der Erfassungsbereich sehr gering ist.

### 2. Daten von Dritten

Wir beziehen Daten von externen Datenanbietern und sind bei der Berechnung von PAI-Indikatoren auf die Qualität dieser Daten angewiesen. Selbst wenn relevante Daten von Emittenten offengelegt und von externen Datenanbietern erfasst werden, können sie falsch oder unvollständig sein oder unterschiedliche Methoden befolgen. Die von unseren externen Datenanbietern bereitgestellten Informationen Dritter wurden nicht von unabhängiger Seite überprüft. Wenn beträchtliche Probleme bei den Input-Daten festgestellt werden, kann dies dazu führen, dass diese Daten aus den PAI-Berechnungen ausgeschlossen werden.

### 3. Aktualität der Daten

Insgesamt stützen wir uns bei der Berechnung der PAI-Indikatoren auf die neuesten verfügbaren Informationen zu den Auswirkungen, wobei ein erheblicher Teil der Daten auf historischen Daten beruht, da die Unternehmen, in die investiert wird, ihre Daten erst zu einem späteren Zeitpunkt offenlegen und die Daten von Drittanbietern mit Verzögerung erfasst werden.

### 4. Definition des PAI-Indikators

Einige PAI-Indikatoren verfügen über keine standardisierte Definition und sind daher möglicherweise nicht über Anlageklassen und den Gesamtmarkt hinweg vergleichbar. Der Einsatz unterschiedlicher Bewertungstechniken kann daher zu deutlich unterschiedlichen Ergebnissen führen.

## Erklärungen für die Entwicklung der PAI-Indikatoren

Es gibt eine Reihe von Elementen, die sich im Laufe der Zeit auf die Entwicklung von PAI-Indikatoren auswirken können. In vielen Fällen spiegeln sie zudem keine Änderungen an der Portfoliozusammensetzung oder reale Veränderungen bei den Auswirkungen der Unternehmen, in die wir investieren, wider. Einige Beispiele hierfür werden nachstehend dargestellt und können in der Spalte „Erklärung“ der Tabellen in den folgenden Abschnitten aufgeführt sein:

- Daten von Drittanbietern werden regelmäßig aktualisiert, oft um aktuellen Schätzungen oder Daten in Bezug auf Unternehmen, in die investiert wird, Rechnung zu tragen. Es gibt jedoch Situationen, in denen Daten entfernt werden, weil sie als inkorrekt oder ungenau identifiziert wurden. Im Falle von Indikatoren zu Themen, bei denen die Daten zu den Auswirkungen noch nicht ganz ausgereift sind, können diese Aktualisierungen zu erheblichen Abweichungen der Zahlen für ein bestimmtes Unternehmen führen.
- Einige Indikatoren erfordern eine Aufteilung der gesamten nachteiligen Auswirkungen eines Unternehmens, in das investiert wird, durch die Berechnung desjenigen Anteils am gesamten Unternehmenswert, der durch PIA finanziert wird. Bei diesen Indikatoren (z. B. PAI 1 – THG-Emissionen) können Schwankungen im Unternehmenswert außerdem dazu führen, dass der Anteil der PAI variiert, selbst wenn sich an der Investition in das Unternehmen nichts geändert hat.
- Abweichungen im Erfassungsbereich, die für einen PAI-Indikator verfügbar sind, können sich auf den berichteten Wert auswirken, wenn Daten für eine bestimmte Investition verfügbar werden oder wegfallen. Der Erfassungsbereich kann außerdem durch Änderungen in der Verfügbarkeit der Daten von Drittanbietern oder durch Änderungen am Portfolio beeinflusst werden. Wenn der Erfassungsbereich gering ist, haben diesbezügliche Änderungen voraussichtlich eine größere Auswirkung auf den berichteten Wert des Indikators.
- Änderungen an der Portfoliozusammensetzung (d. h. beim Kauf oder Verkauf einer Anlage) wirken sich auf den Wert eines Indikators aus. Allerdings ist zu beachten, dass eine solche Änderung auf die Maßnahmen zurückzuführen sein kann, die zur Bewältigung einer bestimmten Auswirkung ergriffen wurden, oder auch nicht.

Leserinnen und Lesern dieser Erklärung wird empfohlen, bei der Beurteilung der im Bericht dargestellten Daten die oben genannten Einschränkungen und Faktoren zu berücksichtigen, die sich auf die Bewegung in einem PAI auswirken können. Zu beachten sind auch die getroffenen und geplanten Maßnahmen, die neben jedem PAI vorgestellt werden.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird (Tabelle 1)

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Treibhausgasemissionen</b>					
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	<b>336.548</b> (88 %)	300.536 (89 %)	Die THG-Emissionen sind insgesamt gestiegen, hauptsächlich aufgrund der stärkeren Auswirkungen höherer Scope-3-Emissionen. Die Scope-1-, 2- und 3-Emissionen sind gestiegen, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass für 2023 zusätzliche Anlagen in den Scope aufgenommen wurden. Darüber hinaus hat es sich für viele Unternehmen als schwierig erwiesen, genaue Daten zu den Scope-3-Emissionen zu erhalten, und die Bemühungen zur Verbesserung der Qualität und Genauigkeit könnten die beobachteten absoluten Auswirkungen beeinflusst haben.  Die CO <sub>2</sub> -Bilanz ist durch die erhöhten Gesamtemissionen gestiegen.  Der Deckungsgrad ist aufgrund einer geringeren Deckung für neue Vermögenswerte, die in den Geltungsbereich aufgenommen wurden, gesunken.	<b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> PAC (die Muttergesellschaft von PIA) trat 2021 der Net Zero Asset Owners Alliance (NZAOA) bei und verpflichtete sich zur Neuausrichtung ihrer Anlageportfolios, um die globale Erwärmung im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu begrenzen. Im Einklang mit dem Target-Setting Protocol (Zielfestsetzungsverfahren) der NZAOA hat PAC Zwischenziele zur Dekarbonisierung festgelegt, die sich auf eine Reduzierung von 50 % bis 2030 für die im Geltungsbereich befindlichen, an öffentlichen Märkten notierten Aktien- und Unternehmensschuldtitle und auf eine Reduzierung von 36 % bis 2030 für direkte Investitionen in Immobilien im Geltungsbereich belaufen. Ferner wurden Ziele für bestimmte kohlenstoffintensive Sektoren gesetzt. Diese Ziele erstrecken sich auf einige Vermögenswerte, die in PIA-Produkten gehalten werden.  M&G plc hat sich dazu verpflichtet, bis spätestens 2050 in allen ihren Anlageportfolios Netto-Null-Emissionen zu erreichen.  Wir sind uns der Notwendigkeit kurzfristiger Maßnahmen bewusst und haben uns verpflichtet, die uns zur Verfügung stehenden Hebel zu nutzen, um reale Emissionssenkungen und einen gesamtwirtschaftlichen Wandel zu unterstützen. Ausführlichere Informationen finden Sie auf Seite 70 im <a href="#">Jahresbericht und Abschluss (ARA) für 2023 von M&amp;G plc</a> .  M&G plc ist Mitglied der <a href="#">Powering Past Coal Alliance (PPCA)</a> und hat sich dazu verpflichtet, Investitionen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle bis 2030 in OECD- und EU-Mitgliedstaaten und bis 2040 in Entwicklungsländern zu beenden, wie in der <a href="#">Positionierung von M&amp;G plc in Bezug auf Kraftwerkskohle</a> dargelegt.
	Scope-2-Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	<b>75.138</b> (88 %)	67.738 (89 %)		
	Scope-3-Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	<b>2.819.491</b> (84 %)	2.285.687 (88 %)		
	THG-Emissionen insgesamt (t CO <sub>2</sub> e)	<b>3.223.900</b> (83 %)	2.653.961 (88 %)		
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck (t CO <sub>2</sub> e pro investierter Mio. €)	<b>623</b> (83 %)	595 (88 %)		
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (t CO <sub>2</sub> e pro Mio. € Umsatz)	<b>1.117</b> (87 %)	1.098 (89 %)		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Treibhausgasemissionen (Fortsetzung)</b>					
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (%)	<b>11 % (91 %)</b>	11 % (93 %)	Hinsichtlich des Anteils der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, wurde keine Veränderung festgestellt, wobei eine leichte Verringerung der Abdeckung zu beobachten ist. Die Thermal Coal Policy von PAC hat in Übereinstimmung mit der <b><u>Positionierung von M&amp;G plc in Bezug auf Kraftwerkskohle</u></b> Schwellenwerte und Screening-Kriterien für Investitionen im Bereich Kohle festgelegt. Unternehmen, die das Ausschlussverfahren in Bezug auf Kohle nicht bestehen und keine glaubwürdigen Pläne vorweisen können, um ihr Geschäftsverhalten künftig an diese Kriterien anzupassen, werden aus unserem Portfolio ausgeschlossen.	<p>(Fortsetzung von vorheriger Seite)</p> <p>PAC hat eine Richtlinie in Bezug auf Kraftwerkskohle entwickelt, die sich auf öffentliche Vermögenswerte erstreckt. Die Richtlinie entspricht der Positionierung von M&amp;G plc in Bezug auf Kraftwerkskohle und weist engere Schwellenwerte und Entwicklungsbeschränkungen auf, zum Teil aufgrund der Anforderungen der NZAOA für neue Kohleanlagen.</p> <p><b>Mitwirkung und Ausschlüsse:</b> Als Vermögensverantwortlicher verlassen wir uns auf die von uns bestellten Vermögensverwalter, um eine direkte Mitwirkung in Bezug auf den Klimaschutz gemäß unseren Richtlinien und Zielen sicherzustellen.</p> <p>Bei den von PAC verwalteten Vermögenswerten erwarten wir, dass die Engagementprozesse und -maßnahmen mit der <b><u>PAC ESG-Anlagepolitik</u></b>, der <b><u>Shareholder Engagement Policy</u></b> und dem Abstimmungsstandard sowie dem vereinbarten Mandat in Einklang stehen. Sollten wir den Eindruck haben, dass eine dauerhafte Fehlausrichtung vorhanden ist, werden wir unsere Mitwirkung verstärken. In einzelnen Fällen überwachen wir diese Interaktionen genauer, um Strategien und Positionen festzulegen. Bisweilen arbeiten wir mit unseren Vermögensverwaltern zusammen, um Unternehmen aus unseren Portfolios zu entfernen, die keine ausreichend ambitionierten Pfade zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen vorweisen können.</p> <p>Unseres Erachtens ist der Ausschluss eines Unternehmens auf der Grundlage seiner übermäßigen CO<sub>2</sub>-Emissionen eine Maßnahme der letzten Instanz, die nur dann ergriffen werden sollte, wenn wir sicher sind, dass eine Mitwirkung das Verhalten des Unternehmens nicht wesentlich ändern wird.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Treibhausgasemissionen (Fortsetzung)</b>					
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen (%)	<b>73 % (66 %)</b>	76 % (78 %)	Der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen hat sich leicht verringert, wobei eine verringerte Abdeckung beobachtet wurde.	(siehe vorherige Seite)
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren: (GWh pro Mio. € Umsatz)			Wir erachten die Datenverfügbarkeit über unsere externen Datenanbieter für diesen Indikator als besonders unausgereift, und Vergleiche zwischen 2022 und 2023 sollten nicht gezogen werden.  Im Hinblick auf das Ergebnis des Sektors „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sind wir der Meinung, dass das Ergebnis für 2023 das Ergebnis des PAI genauer widerspiegelt, nachdem in diesem Zeitraum verbesserte Datenqualitätsprüfungen durchgeführt wurden.	
	A) Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	<b>&lt;0,1 (0,3 %)</b>	<0,1 (0,2 %)		
	B) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	<b>1,4 (3 %)</b>	14,6 (3 %)		
	C) Verarbeitendes Gewerbe	<b>1,2 (25 %)</b>	2,2 (27 %)		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Treibhausgasemissionen (Fortsetzung)</b>					
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Fortsetzung)	D) Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatisierung	5,0 (3 %)	5,4 (3 %)	Die Abdeckung über alle klimaintensiven Sektoren hinweg ist äußerst gering, weshalb die Messgrößen anfällig für Änderungen an der Abdeckung (sowohl im Hinblick auf Portfolioänderungen als auch auf die Verfügbarkeit von Daten) sowie für Änderungen der zugrunde liegenden Daten einzelner Emittenten sind.	(siehe vorherige Seite)
	E) Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen	0,7 (0,6 %)	0,7 (0,6 %)		
	F) Baubranche	<0,1 (2 %)	<0,1 (2 %)		
	G) Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,2 (5 %)	0,4 (5 %)		
	H) Transport und Lagerung	3,9 (2 %)	2,7 (2 %)		
	L) Immobilienaktivitäten	0,6 (2 %)	1,0 (2 %)		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Biodiversität</b>					
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken (%)	0,1 % (88 %)	< 0,1 % (90 %)	Der Anteil der Investitionen bezogen auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, ist gering geblieben.	<p><b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> M&amp;G plc konzentriert sich darauf, ihr eigenes Wissen zu Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen rund um das Naturkapital in einem Anlagekontext zu entwickeln. Im Jahr 2023 begann M&amp;G plc mit der Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen neuer Datenanbieter, um den Mitwirkungsrahmen weiterzuentwickeln.</p> <p>M&amp;G plc arbeitet weiterhin konstruktiv mit den politischen Entscheidungsträgern in Großbritannien und der EU über eine breite Palette von ESG-Themen zusammen und fordert einen umfassenden politischen Rahmen, der einen Pfad für Investoren und Marktteilnehmer vorgibt. Ein solcher Rahmen würde sich unter anderem auf sinnvolle umsichtige Regulierungsreformen und umfassendere politische Maßnahmen zur Erfassung von Natur- und Biodiversitätsverlusten erstrecken.</p> <p>Infolge der ungenügenden Datenabdeckung werden keine spezifischen Ausschlüsse in Bezug auf die Biodiversität vorgenommen. Wenn uns Nachweise dafür bekannt werden, dass eine Investition zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Biodiversität beiträgt, was auch einen Verstoß gegen Grundsatz 7 des UN Global Compact darstellt, kann eine Entscheidung zum Ausschluss oder zur Mitwirkung in Übereinstimmung mit den in der <a href="#">Shareholder Engagement Policy von PAC</a> enthaltenen Grundsätzen getroffen werden.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Wasser</b>					
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (Tonnen Emissionen pro investierter Mio. €)	<b>Daten werden geprüft</b>	Daten werden geprüft	Das in der PAI-Erklärung 2022 enthaltene Ergebnis für Emissionen in Wasser wurde zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als angemessen erachtet. Nach erweiterten Datenqualitätsprüfungen in diesem Zeitraum erachten wir die für diesen PAI verfügbaren Daten jedoch nicht mehr als zuverlässig. Wir werden die Datenqualität und Verfügbarkeit kontinuierlich beurteilen, um in Zukunft ein Ergebnis für diesen PAI zu veröffentlichen.	<p><b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> PIA erkennt an, dass die Umsetzung von wasser- und naturbezogenen Zielen eine Herausforderung darstellt, zum Teil aufgrund der Datenqualität und -abdeckung, aufgrund derer die Fähigkeit zur Durchführung aussagekräftiger Analysen über alle Sektoren hinweg eingeschränkt ist.</p> <p><b>Mitwirkung und Ausschlüsse:</b> Wenn uns Nachweise dafür bekannt werden, dass eine Investition zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Wasser beiträgt, was auch einen Verstoß gegen Grundsatz 7 des UN Global Compact darstellt, kann eine Entscheidung zum Ausschluss oder zur Mitwirkung in Übereinstimmung mit den in der <a href="#">Shareholder Engagement Policy von PAC</a> enthaltenen Grundsätzen getroffen werden.</p>
<b>Abfall</b>					
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (Tonnen gefährliche Abfälle pro investierter Mio. €)	<b>9 (34 %)</b>	11 (40 %)	Der Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle ist relativ konstant geblieben.	<p><b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> PIA erkennt an, dass die Umsetzung von Zielen für gefährliche und radioaktive Abfälle eine Herausforderung darstellt, zum Teil aufgrund der Datenqualität und -abdeckung, aufgrund derer die Fähigkeit zur Durchführung aussagekräftiger Analysen über alle Sektoren hinweg eingeschränkt ist.</p> <p><b>Mitwirkung und Ausschlüsse:</b> Infolge der erwähnten Probleme mit der Datenabdeckung werden keine spezifischen Ausschlüsse in Bezug auf gefährliche und radioaktive Abfälle vorgenommen. Wenn uns Nachweise dafür bekannt werden, dass eine Investition zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf gefährliche oder radioaktive Abfälle beiträgt, was auch einen Verstoß gegen Grundsatz 7 des UN Global Compact darstellt, kann eine Entscheidung zum Ausschluss oder zur Mitwirkung in Übereinstimmung mit den in der <a href="#">Shareholder Engagement Policy von PAC</a> enthaltenen Grundsätzen getroffen werden.</p>

## INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Soziales und Arbeitnehmerbelange</b>					
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren (%)	0,2 % (100 %)	0,5 % (90 %)	Der Anteil der Investitionen, die an Verstößen beteiligt waren, hat sich gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum verringert.	<p><b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> M&amp;G plc setzt sich dafür ein, dass sich in der Unternehmenskultur die Unterstützung und Achtung der Menschenrechte sowie Sorgfalt und Integrität widerspiegeln, um eine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden.</p> <p>Wir setzen uns für die Menschenrechte ein und handeln in allen Geschäftsbereichen verantwortungsbewusst und integer. Unsere Konzernrichtlinien orientieren sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die im M&amp;G plc <a href="#">Modern Slavery Statement</a> zu finden sind.</p>
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben (%)	43 % (85 %)	52 % (91 %)	Diese Messgröße ist im Laufe des Jahres gesunken, wengleich sich die Abdeckung ebenfalls verringert hat. Für die Abdeckung sind wir auf die Verfügbarkeit von Daten aus externen Quellen angewiesen.	Als Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen hat sich die M&G plc zu den zehn Prinzipien einer guten Verfahrensweise in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verpflichtet, über die sie jährlich Bericht erstattet.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Soziales und Arbeitnehmerbelange(Fortsetzung)</b>					
					<p>(Fortsetzung von vorheriger Seite)</p> <p><b>Mitwirkung und Ausschlüsse:</b> PAC hat eine Bottom-up-Bewertung der aktuellen (über die Vermögensverwalter gehaltenen) Positionen vorgenommen und die Emittenten hinsichtlich ihrer Fähigkeit, sich zu engagieren, und der Schwere der Kontroverse beurteilt.</p> <p>Wenn wir Kenntnis über Menschenrechtsverletzungen erlangen oder der Meinung sind, dass der Schutz in diesem Bereich unzureichend ist, werden wir mit den Unternehmen, in die wir investieren, in Kontakt treten, um einen konstruktiven Dialog über Themen wie moderne Sklaverei sowohl in ihren direkten Geschäftstätigkeiten als auch in ihren Lieferketten zu führen. In Fällen, in denen wir glauben, dass dieser Dialog nicht effektiv wäre, um ein nachhaltigeres Ergebnis zu erzielen, können wir die Situation eskalieren, einschließlich einer möglichen Veräußerung. In Fällen, in denen wir die Kontrolle über die Gestaltung des Mandats haben, schließen wir Unternehmen aus, die gegen die Grundsätze globaler Normen (z. B. die Grundsätze des UN Global Compact) verstoßen, wozu auch Themen wie moderne Sklaverei und Menschenrechte gehören.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Soziales und Arbeitnehmerbelange(Fortsetzung)</b>					
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (%)	<b>16 % (34 %)</b>	17 % (34 %)	Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ist trotz des gestiegenen Anteils an zulässigen Vermögenswerten relativ unverändert geblieben.	<b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> Im Rahmen unserer anfänglichen und fortlaufenden Due-Diligence-Prüfung werden wir darauf achten, wie ein Anlageverwalter die Unternehmen, in die er investiert, dazu anhält, die Vielfalt in ihren Geschäftsmodellen zu verbessern und aufrechtzuerhalten. Wenn die Anlageverwalter nicht auf unsere Diversitäts- und Inklusionsziele ausgerichtet sind, werden wir uns bei ihnen engagieren. Wir sind der Meinung, dass das Diversitätsziel von mindestens 40 % in Leitungs- und Kontrollorganen ein guter Ausgangspunkt ist, um mehr Vielfalt zu erreichen. Durch die Erfüllung dieses Kriteriums signalisiert ein Anlageverwalter seine Verpflichtung zur Verbesserung der Vielfalt in den Unternehmen, in die er investiert. Wenn ein Verwalter diese Kriterien derzeit nicht erfüllt, werden wir uns bemühen, dies zu ändern. Gegebenenfalls ermutigen wir unsere Anlageverwalter auch, dieses Kriterium zu übertreffen.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	<b>33 % (89 %)</b>	32 % (92 %)	Trotz einer geringeren Abdeckung hat sich diese Messgröße erhöht.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Soziales und Arbeitnehmerbelange(Fortsetzung)</b>					
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (%)	< 0,004 % (90 %)	0,01 % (92 %)	Das Engagement in umstrittenen Waffen hat abgenommen, wenngleich ein geringfügiges Engagement in unserem externen Anlageportfolio bestehen bleibt.	<p><b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> Umstrittene Waffen wirken sich willkürlich und unverhältnismäßig auf die zivile Bevölkerung aus. Der ausgewiesene Anteil der Investitionen ist Teil unseres externen Vermögensportfolios. Es werden Schritte unternommen, um mit dem/den betreffenden Vermögensverwalter(n) in Kontakt zu treten, und wenn das Risiko nicht beseitigt wird, werden Maßnahmen ergriffen, um sich von den betroffenen Fonds zu trennen.</p> <p><b>Mitwirkung und Ausschlüsse:</b> Die <u>ESG-Anlagepolitik von PAC</u> schließt Unternehmen aus, die an Antipersonenminen, chemischen Waffen, Streumunition, biologischen Waffen, abgereichertem Uran, Waffen mit nicht nachweisbaren Splintern und Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags beteiligt sind, indem im Rahmen unseres Screening-Prozesses für umstrittene Waffen eine Umsatzschwelle von 0 % angewendet wird. Zu beachten ist, dass das geringfügige Engagement in diesem PAI in unserem externen Vermögensportfolio enthalten ist und nicht in den Geltungsbereich der <u>ESG-Anlagepolitik von PAC</u> fällt. Wir überprüfen unsere PIA-Anlagepolitik im Hinblick auf die Umsetzung eines verstärkten Engagements in Bezug auf den Ausschluss kontroverser Waffen im gesamten Portfolio externer Vermögenswerte, bei denen wir keine Kontrolle über die Mandatsgestaltung haben.</p>

## Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen (Fortsetzung von Tabelle 1)

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Umwelt</b>					
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird  (t CO <sub>2</sub> e pro Mio. EUR BIP)	<b>456</b> <b>(98 %)</b>	459 (79 %)	Die THG-Emissionsintensität ging trotz einer erhöhten Abdeckung leicht zurück.	<b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> Siehe den im Abschnitt „Emissionen“ in Tabelle 1 beschriebenen allgemeinen Ansatz.  <b>Mitwirkung und Ausschlüsse:</b> Siehe den im Abschnitt „Emissionen“ in Tabelle 1 beschriebenen Ansatz
<b>Soziales</b>					
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen  Absolute Zahl <sup>1</sup>  Relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird (%)	<b>5</b> <b>(100 %)</b>  <b>4 %</b> <b>(100 %)</b>	4 (100 %)  5 % (100 %)	Das Engagement in Ländern, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, erhöhte sich in absoluten Zahlen, war aber in relativen Zahlen geringer.	<b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> PIA überwacht Länderdaten, einschließlich Sanktionen gegen Staaten, Personen und juristische Personen.  <b>Mitwirkung und Ausschlüsse:</b> Die Länder werden vor Investitionen in Staatspapiere und supranationale Anlagen durch PIA auf Sanktionen geprüft. Wenn wir Verstöße gegen die Menschenrechte, moderne Sklaverei oder lokale Gesetze beobachten, vermuten oder feststellen, werden wir die Schwere des Verstoßes bewerten und uns mit den Vermögensverwaltern auseinandersetzen, wenn wir dies für erforderlich halten.

<sup>1</sup> Wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls im nationalen Recht genannt werden

## Indikatoren für Investitionen in Immobilien (Fortsetzung von Tabelle 1)

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Fossile Brennstoffe</b>					
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen  (%)	<b>0,1 %<sup>2</sup></b> <b>(100 %)</b>	< 0,1 % <sup>2</sup> (100 %)	Das Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien ist weiterhin minimal.	<b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> Das Engagement in fossilen Brennstoffen bei den von M&G Real Estate verwalteten PIA-Immobilienanlagen wird zum Zeitpunkt des Erwerbs berücksichtigt. Im Allgemeinen besteht das häufigste Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien über Tankstellen, die mit Supermärkten verbunden sind. Es werden keine Ausschlüsse angewendet.

<sup>2</sup> Anstatt die Messgröße als Durchschnitt der PAI-Daten zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember zu berechnen, meldet PIA aufgrund von Beschränkungen bei der Datenerhebung die Messgröße zum Immobilienvermögen zum 31. Dezember.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Energieeffizienz</b>					
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (%)	39 % <sup>2</sup> (83 %)	52 % <sup>2</sup> (81 %)	Das Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz hat abgenommen.	<p><b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> Das Engagement in Bezug auf energieineffiziente Vermögenswerte in den von M&amp;G Real Estate verwalteten PIA-Immobilienanlagen wird sowohl zum Erwerbszeitpunkt als auch durch regelmäßige Überprüfungen auf Fondsebene bewertet. Dazu gehört auch die Überwachung der Verteilung verschiedener Energieausweise zur Energieeffizienz von Immobilien, die in Immobilienprodukten gehalten werden.</p> <p><b>Mitwirkung und Ausschlüsse:</b> Der Großteil der Immobilienbestände von PIA ist über Fonds von M&amp;G Real Estate investiert. Die Fonds von M&amp;G schließen derzeit keine Vermögenswerte aufgrund ihrer Energieeffizienz aus. Die Bewertung der Energieeffizienz wird jedoch im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung von Immobilien berücksichtigt, einschließlich der Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen des lokalen Marktes. Dabei wird auch berücksichtigt, ob angemessene Kosten für die Verbesserung auf einen Effizienzstandard in die Investitionsbewertung eingeflossen sind. Es dürfen keine Anlagen getätigt werden, wenn ein Risiko besteht, dass die aktuellen oder zukünftigen Anforderungen an die Energieeffizienz nicht erfüllt werden können.</p>

<sup>2</sup> Anstatt die Messgröße als Durchschnitt der PAI-Daten zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember zu berechnen, meldet PIA aufgrund von Beschränkungen bei der Datenerhebung die Messgröße zum Immobilienvermögen zum 31. Dezember.

## Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Tabelle 2: KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Emissionen</b>					
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen (%)	29 % (90 %)	37 % (91 %)	Dieser Indikator hat sich seit dem letzten Jahr verbessert, was mit dem Anstieg der Zahl der Unternehmen und Finanzinstitute weltweit übereinstimmt, die sich Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasen (THG) gesetzt haben und diese von der Initiative Science Based Targets (SBTi) 2023 validieren ließen.	<p><b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> Siehe den im Abschnitt „Emissionen“ in Tabelle 1 beschriebenen allgemeinen Ansatz. Diese Messgröße fördert das Verständnis des Übergangsrisikos auf Unternehmensebene, wenn ein Emittent keine Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen vorweisen kann, die auf eine Anpassung an das Übereinkommen von Paris abzielen.</p> <p><b>Mitwirkung und Ausschlüsse:</b> Siehe den im Abschnitt „Emissionen“ in Tabelle 1 beschriebenen Ansatz.</p>

**Tabelle 3: INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Soziales und Arbeitnehmerbelange</b>					
1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben (%)	<b>13 % (91 %)</b>	18 % (93 %)	Wir gehen davon aus, dass im Zuge der Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung immer mehr Unternehmen Richtlinien in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsprobleme veröffentlichen werden. Daher entspricht der Abwärtstrend den Erwartungen.	<p><b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> Diese Messgröße wird verwendet, um die Exposition des Unternehmens gegenüber Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu bewerten. Werden Gesundheits- und Sicherheitsrisiken nicht verwaltet, kann dies zu erheblichen Geldstrafen und Bußgeldern sowie zu einer Schädigung des Rufs führen.</p> <p>Die Berücksichtigung dieses Themas unterstützt auch die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie die Notwendigkeit des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte, wie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) dargelegt.</p> <p><b>Mitwirkung und Ausschlüsse:</b> Siehe den in Tabelle 1 dargestellten Ansatz für soziale und Arbeitnehmerbelange.</p>
<b>Menschenrechte</b>					
9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik (%)	<b>9 % (91 %)</b>	12 % (93 %)	Wir gehen davon aus, dass im Zuge der Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung immer mehr Unternehmen Richtlinien in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsprobleme veröffentlichen werden. Daher entspricht der Abwärtstrend den Erwartungen.	<p><b>Allgemeiner Ansatz, ergriffene und geplante Maßnahmen:</b> Diese Messgröße wird verwendet, um die Exposition des Unternehmens gegenüber dem Menschenrechtsrisiko zu bewerten. Werden Menschenrechte nicht verwaltet, kann dies zu erheblichen Geldstrafen und Bußgeldern sowie zu einer Schädigung des Rufs führen.</p> <p><b>Mitwirkung und Ausschlüsse:</b> Wenn wir Verstöße gegen die Menschenrechte, moderne Sklaverei oder lokale Gesetze beobachten, vermuten oder davon erfahren, werden wir uns mit Vermögensverwaltern in Verbindung setzen, bei denen wir glauben, dass bei Unternehmen in ihrer Lieferkette das Risiko von Verstößen gegen die Menschenrechte bestehen könnte.</p>

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Messgröße	Auswirkung (2023)	Auswirkung (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>					
15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben (%)	<b>4 % (91 %)</b>	3 % (93 %)	Der Mangel an Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bleibt gering. Der leichte Anstieg im Jahr 2023 ist auf einige Veränderungen an den Daten im ersten und zweiten Quartal zurückzuführen, die zu den Ergebnissen ähnlich dem dritten und vierten Quartal 2022 zurückkehrten.	<p><b>Allgemeiner Ansatz:</b> M&amp;G plc unterstützt aktiv den weltweiten Kampf gegen Finanzkriminalität und verpflichtet sich, solche kriminellen Handlungen zu verhindern, aufzudecken und gegebenenfalls den zuständigen Behörden und Aufsichtsbehörden zu melden.</p> <p>Als Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen hat sich die M&amp;G plc zu den zehn Prinzipien einer guten Praxis in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verpflichtet, über die sie jährlich Bericht erstattet. Im Rahmen dessen überwacht PAC die UNGC-Warnhinweise zu fehlenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p> <p><b>Mitwirkung und Ausschlüsse:</b> M&amp;G Plc hält sich an geltende Finanzsanktionen, zu denen mindestens, jedoch nicht ausschließlich, die Behörden von Ländern gehören, in denen M&amp;G plc ihre Aktivitäten verfolgt.</p> <p>Jedes Unternehmen, das im Rahmen eines dieser Systeme sanktioniert wird, kann durch ein ESG-Screening identifiziert und gegebenenfalls ausgeschlossen werden.</p> <p>Wenn wir der Meinung sind, dass bei einem Unternehmen, das keinen finanziellen Sanktionen unterliegt, ein erhebliches Risiko im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption besteht, und wir eine Entscheidungsbefugnis zur Investition haben, werden wir uns in solchen Fällen mit dem beauftragten Vermögensverwalter in Verbindung setzen, was zu einem Ausschluss aus unserem Portfolio führen kann, sollte diese Interaktion nicht erfolgreich sein.</p>

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Identifizierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

Die Offenlegungsverordnung definiert einen PAI als die nachteiligen Auswirkung einer Investitionsentscheidung oder -beratung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, d. h.:

- Umweltfaktoren
- Soziales und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die PAI werden anhand einer Reihe von verordnungsrechtlich definierten „Indikatoren“ erfasst, wie in den Tabellen 1, 2 und 3 oben dargelegt, um eine vergleichbare und systematische Messung zu ermöglichen.

PIA unterhält einen internen Standard, der die Anforderungen für die Identifizierung, Bewertung und Meldung von PAIs festlegt und für alle von PIA verkauften Produkte gilt und die Anlagepolitik beschreibt die ESG-Anlagegrundsätze, die als Grundlage und Richtschnur für diese Investitionen dienen. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Grundwerten von M&G plc im Hinblick auf Sorgfalt und Integrität. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken spiegelt sich in der [ESG-Anlagepolitik von PAC](#) und insbesondere im folgenden Grundsatz wider:

- Wir berücksichtigen ESG-Faktoren, die das Potenzial haben, wesentliche finanzielle Auswirkungen zu haben, und integrieren sie in unsere Anlageanalyse und unsere Entscheidungsprozesse. Wir sind der Ansicht, dass die Berücksichtigung der Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt Teil der Investment-Stewardship ist und unserer treuhänderischen Verpflichtung gegenüber unseren Kunden entspricht.

Die Identifizierung und Berücksichtigung von PAI erfolgt auf folgende Weise:

- ESG-Faktoren werden im Kontext unserer jährlichen ESG-/Mitwirkungs-Prioritäten und ESG-Integrationsprozesse betrachtet. Wie in der ESG-Anlagepolitik von PAC dargelegt, erwarten wir von unseren Anlageverwaltern, dass sie mit unseren Beteiligungsunternehmen interagieren, um die Auswirkungen des Klimawandels in ihren Geschäftsbereichen zu mindern, die Diversität zu verbessern und das Auftreten moderner Sklaverei in Lieferketten zu verringern.
- Für unsere Portfolios, die in den Geltungsbereich der SFDR fallen, werden wir, sofern zutreffend oder angemessen die Auswirkungen unserer Mitwirkung auf die PAI unserer Investitionen überprüfen. Bei unzureichenden Fortschritten werden wir unsere Mitwirkungsansätze sowie die Prozesse während der Mitwirkung, einschließlich unserer Eskalationsstrategie, entsprechend anpassen. Wir glauben, dass eine Mitwirkung auf diese Weise mit der Zeit die Schwere von PAI reduzieren sollte.

PIA berücksichtigt PAI auf Unternehmensebene, indem die aggregierten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren der von PIA vertriebenen Produkte gemessen werden.

### Unternehmensführung im Zusammenhang mit der Anlagepolitik:

Für die [ESG-Anlagepolitik von PAC](#) sind die Chief Investment Officers, M&G Life verantwortlich. Die [ESG-Anlagepolitik von PAC](#) wurde zuletzt im Mai 2024 aktualisiert. Diese Anlagepolitik wird vom Executive Investment Committee (EIC) genehmigt und mindestens jährlich aktualisiert. Alle aufgrund der Aktualisierung vorgeschlagenen Änderungen bedürfen der Genehmigung durch das EIC. Der Vorsitzende kann wesentliche Änderungen zur endgültigen Genehmigung an den Verwaltungsrat von PAC eskalieren.

## Methoden zur Auswahl von Indikatoren:

Die [ESG-Anlagepolitik von PAC](#) beschreibt den Rahmen für den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen. Die Identifizierung und Bewertung von PAI sind in einem internen Standard für die PAI-Berichterstattung festgelegt. Die [ESG-Anlagepolitik von PAC](#) identifiziert, in Einklang mit M&G plc, zwei Prioritäten, da sie für die langfristige Nachhaltigkeit aller Unternehmen und der Gesellschaft als Ganzes von Bedeutung sind:

- Klimawandel; und
- Diversität und Inklusion.

Zusätzlich zu den achtzehn obligatorischen PAI-Indikatoren (vierzehn Unternehmensindikatoren, zwei Länderindikatoren und zwei Immobilienindikatoren), die in dieser Erklärung (in Tabelle 1 oben) aufgeführt sind, verlangt die SFDR, dass mindestens zwei (2) zusätzliche optionale Indikatoren identifiziert und im Bericht ausgewiesen werden (gemäß Tabelle 2 und 3 oben), wobei mindestens einer (1) einen Bezug zu Umweltfaktoren und der andere zu einem sozialen Faktor haben sollte.

PIA hat bei der Auswahl der zusätzlichen Indikatoren die folgenden Grundsätze beachtet:

- **Wesentlichkeit:** Die Anwendbarkeit der Indikatoren auf die gesamte Vermögenswertebasis, um sicherzustellen, dass die bereitgestellten Daten sowohl auf aggregierter als auch auf individueller Ebene aussagekräftig und aufschlussreich sind. Die Wesentlichkeit berücksichtigt auch die Wahrscheinlichkeit des Eintretens und die Schwere dieser PAI sowie die Übereinstimmung mit den oben genannten Prioritäten.

- **Anhaltende Relevanz:** Die ausgewählten Indikatoren sind binär und nicht relativ, was bedeutet, dass die Daten im Jahresvergleich wahrscheinlich konsistent sind und die Indikatoren relevant bleiben. Dies ermöglicht einen zukunftsorientierten Ansatz bei der Erfassung von PAI-Daten, um die Vergleichbarkeit über Sektoren und Anlageklassen hinweg zu gewährleisten. Die binäre Natur der Indikatoren zeigt das Vorhandensein oder Fehlen wichtiger Steuerungskontrollen, die allgemeiner auf die Stärke und Effektivität der Unternehmensführung des Unternehmens, in das investiert wird, hindeuten.
- **Datenverfügbarkeit:** Um sicherzustellen, dass eine ausreichende, genaue und aussagekräftige Abdeckung für die Berichterstellung vorhanden ist und auch in Zukunft weiter vorhanden ist.

Die Auswahl zusätzlicher Indikatoren oder Änderungen an bestehenden Indikatoren unterliegen der Überprüfung durch das PIA Investment Management Committee und werden anschließend neben der umfassenderen Überprüfung unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren angewandt, die den Wert der PAI-Indikatoren in ihrer Gesamtheit anerkennen und gleichzeitig die Verfügbarkeit von Daten, die Wesentlichkeit und die anhaltende Relevanz des Vorkommens im gesamten Portfolio berücksichtigen.

**Tabelle 4: Zusätzliche PAI-Indikatoren, die von PIA ausgewählt werden, und die zu deren Auswahl verwendete Methode**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird	Messgröße	Begründung für Auswahl als zusätzlicher Indikator
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren (gemäß Auswahl aus Tabelle 2 der RTS <sup>3</sup> )			
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen (zusätzlicher Indikator Nr. 4)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wesentlich nach unserem Verständnis der Exposition von Unternehmen gegenüber dem Übergangsrisiko</li> <li>2. Weitreichend relevant für alle Sektoren</li> <li>3. Datenverfügbarkeit – hoch</li> </ol>
Zusätzliche Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung (gemäß Auswahl aus Tabelle 3 der RTS)			
Soziales und Arbeitnehmerbelange	Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen (zusätzlicher Indikator Nr. 1)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wesentlich nach unserem Verständnis der Exposition von Unternehmen gegenüber Gesundheits-, Sicherheits- und Unfallrisiken</li> <li>2. Weitreichend relevant für alle Sektoren</li> <li>3. Datenverfügbarkeit – hoch</li> </ol>
Menschenrechte	Fehlende Menschenrechtspolitik (zusätzlicher Indikator Nr. 9)	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wesentlicher Datenpunkt für das Verständnis detaillierterer Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von Menschenrechten und UNGC-/OECD-/globaler Normen</li> <li>2. Weitreichend relevant für alle Sektoren, besonders nützlich für Sektoren/Unternehmen mit hohem Menschenrechtsrisiko</li> <li>3. Datenverfügbarkeit – hoch</li> </ol>
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (zusätzlicher Indikator Nr. 15)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wesentlicher Datenpunkt für das Verständnis detaillierterer Risiken im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption und der Einhaltung von UNGC-/OECD-/globalen Normen</li> <li>2. Weitreichend relevant für alle Sektoren, besonders nützlich für Sektoren/Unternehmen mit hohem Menschenrechtsrisiko</li> <li>3. Datenverfügbarkeit – hoch</li> </ol>

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/finance/docs/level-2-measures/C\\_2022\\_1931\\_1\\_EN\\_annexe\\_acte\\_autonome\\_part1\\_v6.pdf](https://ec.europa.eu/finance/docs/level-2-measures/C_2022_1931_1_EN_annexe_acte_autonome_part1_v6.pdf)

## Fehlerspanne bei den Methoden von PIA:

Wie vorstehend erläutert, werden die Indikatoren als Quartalsdurchschnitt der PAI-Daten berechnet. Mit der Verwendung der vier Datenpunkte soll die Veränderung der Investitionen innerhalb eines bestimmten Geschäftsjahres erfasst werden, da einige Investitionen möglicherweise nicht von Anfang bis Ende des betrachteten Zeitraums gehalten werden und sich ihre relative Gewichtung im Laufe der Zeit ändern kann.

### Datenquellen:

PIA nutzt die Investment Data Platform von M&G, um auf eine zentrale Nachhaltigkeitsdatenbank zuzugreifen, die aus mehreren Quellen generiert wird, um PAI-Indikatoren zu berechnen. Für den jeweiligen Indikator können mehrere Datenquellen genutzt werden unter anderem von:

- i. externen Datenanbietern, die ESG-Daten (einschließlich PAI-Daten) im Auftrag von PIA erfassen (dies kann eine direkte Zusammenstellung oder Bewertung oder Berechnung anhand von PAI beinhalten)
- ii. direkt von den Portfoliounternehmen oder Anlagen
- iii. durch Research oder eigene Beurteilung (qualitativ oder quantitativ)

Bei der Auswahl eines beliebigen externen Anbieters für die PAI-Nutzung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- i. **Datenqualität und -genauigkeit:** ob das Produkt des Anbieters genaue Informationen liefert
- ii. **Datenverfügbarkeit:** Breite der Abdeckung für das breite Spektrum der Anlageklassen
- iii. **Datenmethodik:** ob die eingesetzten Methoden und firmeneigenen Tools oder Schätzungen den regulatorischen Anforderungen und/oder den Anforderungen von PIA entsprechen
- iv. **Marktposition:** Der Markt für ESG-Datenanbieter entwickelt sich weiter; bei der Auswahl werden die derzeitige Bandbreite der Kunden und die Marktposition, die laufende Entwicklung und die Marktkonsolidierung berücksichtigt.
- v. **Benutzerfreundlichkeit:** Wird der Anbieter bereits bei M&G plc für die Datenbeschaffung verwendet
- vi. **Flexibilität:** Sicherstellen, dass kein einzelner Datenanbieter oder Aggregator die gesamte Kontrolle inne hat und die Gruppe Daten und Informationen nach Bedarf beziehen kann

Die obigen Angaben zeigen auch die Datenhierarchie, die für die Erstellung von PAI-Daten in der Investment Data Platform von M&G verwendet wurde:

- i. **für Aktiengesellschaften:** Unsere bevorzugte Quelle ist MSCI. Wenn keine Daten von MSCI verfügbar sind, versuchen wir, Daten von Bloomberg zu beziehen.
- ii. **Für Privatunternehmen:** Zuerst wird auf die Datenhierarchie für öffentliche Unternehmen zurückgegriffen. Bei Leveraged Loans werden Daten von Findox bezogen. Bei anderen privaten Unternehmen und Produkten beziehen wir Daten über Apex oder mittels eigener Datenerhebungsprozesse.
- iii. Wenn die oben genannten Datenquellen nicht ausreichen, dürfen gemäß den SFDR-Regelungen repräsentative oder geschätzte Daten verwendet werden. Derzeit werden diese nur verwendet, wenn sie über einen Datenanbieter bereitgestellt werden. Zurzeit werden keine eigenen M&G-Tools für die Schätzung verwendet.
- iv. Für PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) dient die firmeneigene Global Norms Exclusion List als Quelle für diese Berichterstattung.
- v. Für PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)) setzt PIA Daten von Drittanbietern sowie proprietäre Analysen ein, um Unternehmen zu identifizieren, bei denen Hinweise auf eine Beteiligung an umstrittenen Waffen bestehen.

## Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Anlageansatzes. Als Verwalterin der Vermögenswerte unserer Kunden wollen wir Investitionsentscheidungen treffen, die langfristig das beste Ergebnis für unsere Kunden liefern. Zur Erfüllung unserer treuhänderischen und verwaltenden Pflichten sind wir der Ansicht, dass es unsere Verantwortung ist, eng mit Anlageverwaltern zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass diese wiederum mit den Unternehmen, in die investiert wird, effektiv zusammenarbeiten. Dabei sollte auch die Bedeutung von ESG-Überlegungen für den Übergang zu einer nachhaltigeren und gerechteren Wirtschaft anerkannt werden.

PIA selbst tritt als Vermögensverantwortlicher nicht direkt mit den Unternehmen, in die investiert wird, in Kontakt, sondern arbeitet vielmehr mit seinen ausgewählten Anlageverwaltern zusammen, die dies in unserem Namen tun. Wir ziehen es vor, dass unsere Anlageverwalter mit den Unternehmen, in die investiert wird, zusammenarbeiten, indem sie aktive Beteiligungspraktiken wie z. B. Aktionärsabstimmungen anwenden, anstatt Anlagemöglichkeiten durch Ausschlüsse zu beschränken. Wir sind der Ansicht, dass eine aktive Beteiligung für die Erzielung einer langfristigen Anlageperformance für unsere Kunden von entscheidender Bedeutung ist. Wir benennen daher Anlageverwalter, die das Verhalten von Unternehmen gegebenenfalls positiv beeinflussen. PAC führt im Namen von PIA eine Due-Diligence-Prüfung und Überwachung in Bezug auf aktive Beteiligung und Mitwirkung durch.

Die Grundsätze der Mitwirkung sind in der [Shareholder Engagement Policy von PAC](#) dargelegt, die öffentlich zugänglich ist und für alle Portfolios gilt, die vom Treasury and Investment Office von PAC verwaltet werden. Die Richtlinie beschreibt, wie PAIs als Teil des Engagements für die von PAC verwalteten Vermögenswerte berücksichtigt werden.

Ein kleiner Teil der externen Produkte ist über die Produkte des Anlageportfolios von PIA verfügbar, die nicht unter die an PAC delegierte Befugnis fallen. PIA investiert diese Portfolios in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik von PIA und den damit verbundenen Standards. Unsere Fähigkeit, mit Vermögensverwaltern zusammenzuarbeiten, ist jedoch begrenzt, da wir keinen Einfluss auf die Anlagestrategie externer Verwalter haben. PIA wird mit externen Vermögensverwaltern in Bezug auf ESG-Faktoren zusammenarbeiten, die sich auf das Portfolio von PIA auswirken können oder von den Erwartungen der Kunden in Bezug auf von den Vermögensverwaltern offengelegte nachhaltige Ziele abweichen.

## Bezugnahme auf international anerkannte Standards

PIA hält zusammen mit anderen Unternehmen von M&G plc die folgenden Verhaltenskodizes für verantwortungsvolles Verhalten und international anerkannte Standards der Due-Diligence-Prüfung und Berichterstattung ein.

### **Globale Normen (z. B. UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte):**

Als Vermögensverantwortlicher unterstützt und fördert PIA die Einhaltung globaler Normen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Arbeitsnormen, Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung. Diese Normen stellen Best Practices dar, die eine nachhaltige Gesellschaft unterstützen, und PIA ist davon überzeugt, dass ihre Einhaltung langfristig zu den besten Ergebnissen für die Kunden führen wird. Diese Normen sind in verschiedenen Quellen kodifiziert, z. B. in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der dreigliedrigen Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, dem Global Compact der Vereinten Nationen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Frameworks „Protect, Respect and Remedy“ (Schutz, Respekt und Abhilfe) der Vereinten Nationen.

Die unten aufgeführten PAI werden verwendet, um die Einhaltung der jeweiligen Standards zu messen:

UN Global Compact:

- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10: Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11: Tabelle 1)
- Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen (PAI 1: Tabelle 3)
- Fehlende Menschenrechtspolitik (PAI 9: Tabelle 3)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (PAI 15: Tabelle 3)

Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte:

- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10: Tabelle 1)

- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11: Tabelle 1)
- Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen (PAI 1: Tabelle 3)
- Fehlende Menschenrechtspolitik (PAI 9: Tabelle 3)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (PAI 15: Tabelle 3)

Übereinkommen über Streumunition:

- Umstrittene Waffen (PAI 14: Tabelle 1)

### **Übereinkommen von Paris**

PAC ist Unterzeichnerin der Net Zero Asset Owners Alliance (NZAOA) und verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit den weltweiten Bemühungen, die Erwärmung im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu begrenzen, die Erreichung des Ziels von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher zu unterstützen. Auf Ebene von PAC werden die Klimaverpflichtungen durch Zwischenziele zur Dekarbonisierung unterstützt, die im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei NZAOA festgelegt wurden. Beim Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-freien Wirtschaft geht es darum, die gesamte Wirtschaft so umzugestalten, dass sie innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen funktioniert. Dazu gehört die Vermittlung klarer Erwartungen an Unternehmen, in die investiert wird, und an Interessengruppen sowie die Bereitstellung von Finanzierungs- und Ermöglichungslösungen, um unsere Kunden auf ihrem Weg zum Klimaschutz zu unterstützen.

Klimaindikatoren:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1–6: Tabelle 1) und Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (PAI 4: Tabelle 2)
- Zusätzlich zu den PAI-Klimaindikatoren werden eine Reihe anderer Klimaindikatoren zur Verwendung im Rahmen von Anlageentscheidungen sowie für andere Berichte bei M&G plc erfasst. M&G plc führt außerdem Klimaszenario-Analysen für bestimmte Portfolios mit öffentlichen Vermögenswerten durch, die einige Vermögenswerte aus von PIA verwalteten Produkten enthalten. Die verwendeten Szenarios basieren auf denen des Network for Greening the Financial System (NGFS). Ausführlichere Informationen finden Sie im Abschnitt „Klimabezogene Offenlegungen“ im Jahresbericht und Jahresabschluss 2023 von M&G plc.

Die Methodik und die Datenquellen, die zur Erstellung der PAIs verwendet wurden, sind auf Seite 26 beschrieben.

Der eingetragene Sitz von Prudential International befindet sich in Irland in Fitzwilliam Court, Leeson Close, Dublin 2. Prudential International ist ein Marketingname von Prudential International Assurance plc, einer in Irland tätigen Lebensversicherungsgesellschaft. Registrierungs-Nr. 209956. Prudential International Assurance plc ist von der Central Bank of Ireland zugelassen und wird von dieser reguliert und ist nur im Zusammenhang mit ihren im Vereinigten Königreich regulierten Aktivitäten als von der Prudential Regulation Authority zugelassen angesehen und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority und der eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Einzelheiten über das Temporary Permissions Regime, das es Unternehmen mit Sitz im EWR ermöglicht, für einen begrenzten Zeitraum im Vereinigten Königreich tätig zu sein, während sie eine vollständige Zulassung beantragen, finden Sie auf der Website der Financial Conduct Authority. Prudential International ist Teil derselben Unternehmensgruppe wie The Prudential Assurance Company Limited. Sowohl Prudential Assurance Company Limited als auch Prudential International sind direkte und indirekte Tochtergesellschaften von M&G plc, einer Gesellschaft mit Sitz im Vereinigten Königreich. The Prudential Assurance Company Limited ist in keiner Weise mit Prudential Financial, Inc, einer Gesellschaft mit Hauptgeschäftssitz in den Vereinigten Staaten von Amerika, oder Prudential plc, einer internationalen Gruppe mit Sitz im Vereinigten Königreich, verbunden.